211. November 8, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Schaffhausen[[2]](#footnote-2) den 8 Novembris 1711.

Wohl Edle, etc.

Mein insonders Hochgeehrte Herren!

Deren sehr werthes unterm 23ten passato habe zu seiner Zeit

zurecht erhalten, und daraus zu höchster meiner Freude mit

lieb ersehen, daß die Meinige vom 13ten [Septem]bris und 11 ten [Okto]bris

zu recht einkommen, wie auch daß nach gehaltener allgemeinen

Versamblung Meine Hochgeehrte Herren nechster tagen einige

Herren Deputirten nach dem Haag absendten und durch

dieselbe mein interesse nach dero Vermögen bestens werden

unterstützen und Secundiren, auch mir demnach mit nechstem

von dem Succes bericht geben, und mich zugleich wissen lassen

wollen, wie mich wegen annotirung der Taggeldern zu verhalten.

Wie nun M[einen] h[och] g. herren für das erstere Höchstens obligirt

undt verbunden verbleiben werde, also werde auch wegen des

letzteren dero Meinung zu entsprechen mir alles fleises

anglegen seÿn lassen, wie dann nun schon eine geraume

zeit auff anders nichts, alß diesen Bericht gewartet, umb

meine Rechnungen, so übringens gantz fertig, einsenden zu

können, damit dieses geschäffts dermahlen eins auch vollens

[Seite 2] abkommen, und solches zu seiner volligen Richtigkeit bringen moge.

Ich zweifle sonsten im geringsten nicht, daß M. h[och] g[eehrte] herren

das bevorstehende Ungluck des Hanß Gärbers nicht schmertzligst

empfindten solten. Seine Sache wird wohl eine der ersten seÿn

so gleich nach Martini dörffte abgemachet und vollendet werden

da dann zu vernehmen seÿn wird ob die Barmhertzigkeit

oder aber das scharffe Recht bei denen Herren von Bern

prævaliret. Ich meines theils förchte sehr, es werden

dieselbe an diesem Mann ein Exempel Statuiren wollen,

damit die übrige sich daran spiegeln und demnach trachten

mögen ihrem unausbleiblichen Ungluck in zeiten zu enttrinnen.

Ich beförchte solches umb so viel mehr, da am verwichenen

Donnerstag von H[errn] Wagnern von Bern den bericht

erhalten, daß ausert diesem Hanß Gärber seithero noch

3 Täufer und eine Täuferin eingezogen und in das

Obere Spittal in die ordinari gefängnus gebracht worden,

nemblich Niclaus Bluem und Michel Giger von der so

genanten Leistischen oder untern Gemeindt, und Barbara

Gärber und Hanß Gÿlgen von der Ammanischen, darvon

die erstere dreÿ aus der Kilchhöhry Röthenbach Ambts

Signau, und der Vierte von Guggisperg aus dem Ambt

Schwartzenburg gebürtig. Dieser letztere ist umb so

viel mehr zu bedauren, weilen Er sich schon vor 5 oder 6

Jahren, aus dem Landt begeben und in Lottringen

gesetzet, und auß mißverstandt des letzteren Freyheits-

[Seite 3] Mandats sich wiederum eingefundten umb noch etwelche im

Landt, habente Mittel abzuholen, wie Er dann auch sich auff

dieses Freyheits Mandat verlasent in der Statt selbsten

betretten lassen, welches aber Verhoffentlich seine Sache nicht

verschlimmeren, sondern vielmehr verbesseren wird, zumahlen

wann Er, wie Ich nicht zweifele, von seinem dermahligen

Oberherren mit denen nöthigen attestatis kann versehen

werden. Es wäre übrigens freÿlich von hertzen zu wünschen,

daß es Gott dem Allerhöchsten gefallen thäte die steinerne

hertzen einiger Herren von Bern so wohl als teils dieser

armen betrangten Leuthe in fleischerne zu verwandeln, damit

Sie beiderseits erkönnen mögten was zu ihrem wahren Frieden

dienet, aber ich beförchte übel, es habe der Höchste noch zur

zeit ein anderes beschlossen, und es seÿe demnach eine dergleichen

Verwandlung viel ehender zu wünschen alß zu hoffen. Dannenhero

ist es auch, daß ich mich umb einig ferner hülfmittel auß zu-

findten eben so verlegen finde als Meine Hochgeehrte Herren,

zumahlen intuitu derjenigen, so ihrem verderben von selbsten

entgegen lauffen, und sich darvon im geringsten nichts wollen

abhalten lassen. Jedennoch und damit mann ihnen das maaß

rechtschaffen vollmache, so hielte unmaßgeblich darvor, daß gutt

wäre, wann Benedict Brächtbüel denen annoch im Landt

verborgenen Täufferen so wohl als denen in der Nachbahrschaft

verstrewten mit einem getruckten und von Ihme eigenhändig

unterschriebenen Brieff zu wissen machen thäte, wie Er die

[Seite 4] Sachen in Preüsen gefundten und unter was für conditionen mann solche

aldorten auff und annehmen wolle. Dieses dörffte noch eint und

andere zum Aufbruch bewegen und Sie also der obschwebenden

Gefahr entreisen. Dasjenige so mich auff diese Gedanken bringet, ist,

daß ein gewisser Hanß Stauffer aus dem Eggiwiel, so auch noch im

Bern Gebieth verborgen, sich vor 3 tagen bey mir angemeldet,

und inständigst gebetten, daß Ihme doch einen Ortt anzeigen mögte

wohin Er sich mit seinem Weib und Kinderen retiriren[[3]](#footnote-3) könte, weilen

Er sich auch in der Nachbahrschaft nicht allerdings vor sicher halte.

Ich habe Ihme gerathen, daß weilen nunmehro die zeit vorbeÿ,

Er sich vor erst nacher Mannheim begeben alldorten abwarten

könte ob vielleicht noch einige mit Ihme nacher Preüsen verreisen

wolten. Er ist umb sein Weib und Kindter abzuhohlen wieder zuruck

gangen, so daß erwarten muß was Er ferners vornehmen werde.

Von dem Daniel Richen habe noch nichts gesehen noch gehöhret,

so daß muthmaße es müsse seÿn Schreiben verlohren gegangen seÿn.

Womit nebst allseitiger erlasung[[4]](#footnote-4) und nochmahliger inständigster

recommendation meines geringen Interessens bey dem Staat,

auch schönster meiner und der meinigen empfehlung in dero

Andächtiges Gebett stetshin verharre.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 211 This is A 1354 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. retiriren, “to make one’s retreat” (German). [↑](#footnote-ref-3)
4. Vorsterman translates this as “verlatinge.” [↑](#footnote-ref-4)